

An die Anteilhaber des
Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich

Wien, Mai 2020

Kündigung der Verwaltung des Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. die Verwaltung des Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich zum Stichtag 16. November 2020 kündigt.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht hat diese Kündigung mit Bescheid vom 6. April 2020 mit der Auflage bewilligt, die Anteilhaber mittels Mitteilung gemäß § 133 InvFG zu informieren.

Die Anteile des Fonds können – vorbehaltlich einer Aussetzung aufgrund außergewöhnlicher Umstände – entsprechend dem Auszahlungsplan (siehe Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG¹, Punkt 10.1) unverändert auf monatlicher Basis zu jedem 5. des Monats (bzw. dem darauffolgenden Bankarbeitstag) unter Wahrung der Kapitalgarantie zurückgegeben werden.

Die **letzte Rücknahme** erfolgt mit Wirkung zum 5. November 2020. Entsprechende Aufträge müssen bis zum **3. November 2020 13:30 Uhr bei der Depotbank Raiffeisen Bank International einlangen**. Im Falle von Anteilsrückgaben bei einer anderen depotführenden Stelle wird eine frühere Uhrzeit maßgeblich sein, die Sie bei Ihrer depotführenden Stelle erfragen können.

Im Falle der Rückgabe der Anteile des Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich haben Sie die Möglichkeit die Überweisung des Auszahlungsbetrages auf das Konto einer anderen Zukunftsvorsorgeeinrichtung zu verlangen oder dessen Auszahlung. Bei Auszahlung werden 50 % der erhaltenen staatlichen Prämien an das österreichische Finanzamt rückerstattet und 27,5 % Kapitalertragsteuer auf die erwirtschafteten Kapitalerträge vom Auszahlungsbetrag in Abzug gebracht (Nachversteuerung).

¹ Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sind bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft und der Depotbank erhältlich und unter www.rcm.at abrufbar.

Geben Sie Ihre Anteile des Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich nicht bis zum 3. November 2020 einlangend bei der Depotbank Raiffeisen Bank International AG bis 13:30 Uhr zurück, treten - unter Wahrung der Garantie - jedenfalls die oben beschriebenen Folgen der Nachversteuerung ein.

Ab dem 17. November 2020 wird der Fonds abgewickelt. Die Auszahlung des Abwicklungserlöses – abzüglich 27,5 % Kapitalertragsteuer auf die erwirtschafteten Kapitalerträge und abzüglich 50 % der erhaltenen staatlichen Prämien – an die Anteilinhaber erfolgt voraussichtlich ab dem 23. November 2020.

Auf die Geltendmachung der Garantie hat es keinen Einfluss, ob Sie ihre Anteile am Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich zurückgeben oder diese bis zur Kündigung halten.


Anteilinhaber, die die Anteile des Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich auf einem Depot bei einem in der Beilage genannten Kreditinstitut halten, müssen für die Geltendmachung keine weiteren Schritte setzen. Halten Sie die Anteile des Raiffeisen-Pensionsfonds-Österreich auf einem Depot bei einem anderen Kreditinstitut, wenden Sie sich zur Geltendmachung der Garantie bitte an Ihre Beraterin oder Ihren Berater.

Für weitere Informationen oder im Falle von Fragen wenden Sie sich bitte an die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien, Email-Adresse kag-info@rcm.at bzw. an Ihre Beraterin oder Ihren Berater.

Freundliche Grüße
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.



Mag. Rainer Schnabl
Vorsitzender der Geschäftsführung



Mag. (FH) Dieter Aigner
Geschäftsführer

Kreditinstitute, die Garantieanspruch automatisiert geltend machen

Alle Banken der Raiffeisen Bankengruppe Österreich mit Abwicklung über die Raiffeisenlandesbanken:

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, Wien

Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen., Eisenstadt

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz

Raiffeisenverband Salzburg eGen., Salzburg

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Innsbruck

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H., Bregenz

Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H.,
Klagenfurt

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz

POSOJILNICA BANK eGen, Klagenfurt

Insbesondere bei den Instituten der Erste Group Bank AG, der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft und der Oberbank AG ersuchen wir Sie sich an Ihre Beraterin oder Ihren Berater zu wenden.